

- Unterhaltsvorschuss - Fragebogen zur jährlichen Überprüfung

Unterhaltsberechtigtes Kind: Name, Vorname; Geburtsdatum	
Mutter des Kindes: Name, Vorname	Telefonnummer
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Wohnort
Vater des Kindes: Name, Vorname	Telefonnummer
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Wohnort

1. Allgemeiner Teil der jährlichen Überprüfung

Das o. g. Kind lebt seit _____

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> voll bei seiner Mutter | <input type="checkbox"/> teilweise bei seiner Mutter | |
| <input type="checkbox"/> voll bei seinem Vater | <input type="checkbox"/> teilweise bei seinem Vater | |
| <input type="checkbox"/> in Wochenpflege | <input type="checkbox"/> in einem Heim | <input type="checkbox"/> in Tagespflege |

Falls **weitere gemeinsame Kinder** vorhanden sind, geben Sie bitte an, wo diese leben und wer für den Unterhalt aufkommt:

Ihr Familienstand:

- verheiratet, aber dauernd getrennt lebend seit dem _____
- verheiratet seit dem _____
- ledig
- geschieden seit dem _____
- verwitwet seit dem _____
- Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz seit dem _____

Kreuzen Sie bitte an, welche Steuerklasse Sie haben:

- I II III IV V

Beabsichtigen Sie zu heiraten, wenn ja, wann: _____

Für das Kind wird gezahlt:

Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz

ja nein

Kinderzulage zu einer Verletztenrente aus der gesetzlichen Unfallversicherung

ja nein

Kinderzuschuss zu einer Versichertenrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung

ja nein

Auslandskinderzuschlag als Teil der Besoldung der Angehörigen des öffentlichen Dienstes

ja nein

Eine kindergeldähnliche Leistung, die außerhalb des Bundesgebietes oder von einer zwischen- oder überstaatlichen Einrichtung gewährt wird

ja nein

Diese Leistung wird seit _____ gezahlt an:

den Elternteil, bei dem das Kind lebt

den Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt

einem Dritten, nämlich _____

**Falls kein Kindergeld oder keine kindergeldähnliche Leistung für das Kind gezahlt wird:
Wurde eine der vorstehend genannten Leistungen *beantragt*?**

ja

Welche und bei welcher Stelle? _____

Wer hat den Antrag gestellt und wann? _____

nein

Warum nicht? _____

Erhält das Kind Leistungen nach dem **SGB II (Sozialgesetzbuch)**?

ja nein beantragt

Erhält das Kind Leistungen nach dem **Jugendhilfegesetz**?

ja nein beantragt

Erhält das Kind Leistungen nach dem **Unterhaltssicherungsgesetz (USG)**?

ja nein beantragt

(USG-Leistungen kommen in Betracht, falls der andere Elternteil derzeit Grundwehrdienst bzw. Zivildienst leistet.)

Sind Sie oder das andere Elternteil Mitglied der im Bundesgebiet stationierten Truppe der NATO-Streitkräfte, der sowjetischen Streitkräfte oder des zivilen Gefolges?

ja nein

Hat sich Ihre Bankverbindung geändert? Wenn ja, bitte angeben:

IBAN: _____ BIC: _____

Bankname: _____

Wo ist der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, beschäftigt?
Oder erhält dieser Rente?

Name und Anschrift des Arbeitgebers oder Rententrägers: (soweit möglich, bitte Nachweis beilegen!)

Ist der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, durch Gerichtsurteil, -beschluss, -vergleich oder durch eigene schriftliche Erklärung (Anerkenntnis) zur Zahlung von Unterhalt für das Kind verpflichtet?

ja nein **bitte Urteil/Beschluss/Vergleich/Anerkenntnis beilegen!**

Erhielt/erhält das Kind außer den UVG-Leistungen Unterhalt?

ja nein

Von wem? _____

Zahlungen wurden wie folgt geleistet:

am _____ € _____

am _____ € _____

(weitere Zahlungen ggf. auf einem Beiblatt angeben)

Sie erhalten Unterhaltsleistungen auf Pfändungen.

Der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, beteiligt sich an Aufwendungen für

Miete

Krankenversicherung oder sonstige Versicherungen

Kindergartenbeiträge

Sonstiges: _____

Falls ein Elternteil oder Stiefelternteil gestorben ist, geben Sie bitte den Zeitpunkt des Todes an:

Erhält das Kind mit Rücksicht hierauf Waisenbezüge oder Schadenersatzleistungen?

ja, monatlich _____ € / einmalige Abfindung von _____ €

nein

Falls solche Leistungen beantragt wurden, geben Sie bitte an bei welcher Stelle:

Bitte Waisenrentenbescheid oder Nachweis über Schadenersatzleistungen beilegen!

2. Angaben zu den weiteren gesetzlichen Voraussetzungen ab dem 12. Lebensjahr

A	Sie erhalten
	<input type="checkbox"/> Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld). → zuletzt bekannt gegebenen SGB II-Bescheid des Jobcenters beifügen Falls keine Leistungen nach dem SGB II bezogen werden: Haben Sie Leistungen nach dem SGB II beim Jobcenter beantragt? <input type="checkbox"/> ja → Name, Anschrift des Jobcenters sowie – soweit bekannt – das Aktenzeichen angeben <input type="checkbox"/> nein
Buchstaben B und C sind nur auszufüllen, wenn Sie keine Leistungen nach dem SGB II beziehen oder beantragt haben:	
B	<input type="checkbox"/> sonstige Sozialleistungen → Name, Anschrift der zuständigen Stelle sowie – soweit bekannt – das Aktenzeichen angeben und Nachweise beifügen
C	<input type="checkbox"/> eigene Einkünfte (z. B. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung. Es wird empfohlen, sich bei der Unterhaltsvorschussstelle zu informieren, welche Nachweise beizubringen sind.)

3. Angaben zu den weiteren gesetzlichen Voraussetzungen ab dem 15. Lebensjahr

3.1 Das Kind besucht eine allgemeinbildende Schule.

- ja → Punkt 3.2 muss nicht ausgefüllt werden
→ **Schulbescheinigung beifügen**
- nein → **weiter bei Punkt 3.2**

3.2 Das Kind besucht keine allgemeinbildende Schule und erzielt bzw. erhält

A	<input type="checkbox"/> eine Ausbildungsvergütung (Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit) → Lohn- und Gehaltsbescheinigungen des Arbeitgebers und vollständigen Ausbildungsvertrag beifügen
B	<input type="checkbox"/> sonstige Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (z. B. Minijob, Arbeitslohn) → Lohn- und Gehaltsbescheinigungen des Arbeitgebers und vollständigen Arbeitsvertrag beifügen

C	<p>sonstige Einkünfte aus</p> <p><input type="checkbox"/>selbständiger Arbeit <input type="checkbox"/>Gewerbebetrieb <input type="checkbox"/>Land- und Forstwirtschaft</p> <p><input type="checkbox"/>Kapitalvermögen <input type="checkbox"/>Vermietung und Verpachtung</p> <p>→ Nachweise beifügen. (Es wird empfohlen, sich bei der Unterhaltsvorschussstelle zu informieren, welche Nachweise beizubringen sind.)</p>
D	<p><input type="checkbox"/>keine Einkünfte</p> <p>Ist eine Ausbildung für das Kind geplant?</p> <p><input type="checkbox"/>ja, voraussichtlicher Ausbildungsbeginn: _____ (Monat) _____ (Jahr)</p> <p><input type="checkbox"/>nein</p>

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und verpflichte mich, **alle Änderungen unverzüglich mitzuteilen**, die für die Leistungsgewährung nach dem UVG von Bedeutung sind, (siehe Belehrung). Mir ist bekannt, dass eine Verletzung dieser Pflicht als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann. Die für die Auszahlung der Leistungen erforderlichen Daten werden auf Datenträger gespeichert. Mit einer Übermittlung der Angaben an die Stellen, die sie zur rechtmäßigen Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben benötigen, erkläre ich mich einverstanden. Mir ist bekannt, dass zu Unrecht bezogene Leistungen zurückzuzahlen sind.

Bitte kontrollieren Sie nochmals, ob der Antragsvordruck und der Fragebogen vollständig ausgefüllt sowie alle erforderlichen Unterlagen beigelegt sind.

Ort, Datum

Unterschrift des Elternteils, bei dem das Kind lebt

Hinweise:

Nach Antragstellung sind alle **Änderungen**, die für die Leistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz von Bedeutung sind, **unverzüglich der Unterhaltsvorschussstelle anzuzeigen**. Dies gilt **insbesondere, wenn**

- der alleinerziehende Elternteil heiratet, auch wenn der Ehegatte nicht der Elternteil des Kindes ist,
- der alleinerziehende Elternteil mit dem anderen Elternteil zusammen zieht,
- der alleinerziehende Elternteil eine eingetragene Lebenspartnerschaft nach § 1 Abs.1 LPartG begründet,
- das Kind nicht mehr oder nicht mehr im erforderlichen Umfang beim alleinerziehenden Elternteil lebt,
- das Kind oder der alleinerziehende Elternteil umzieht oder beide gemeinsam umziehen (auch ins Ausland),
- sich der Betreuungsumfang des Kindes durch den anderen Elternteil nicht nur geringfügig erhöht,
- ein weiteres gemeinsames Kind zum anderen Elternteil zieht,
- der Bedarf des Kindes durch Leistungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) gedeckt ist,
- die Vaterschaft zu dem Kind festgestellt ist,
- der andere Elternteil durch gerichtlichen/außergerichtlichen Vergleich von der Unterhaltspflicht freigestellt wird,
- der andere Elternteil Unterhalt für das Kind zahlt oder wenn Unterhalt für das Kind gepfändet wird,
- für das Kind ein Unterhaltstitel geschaffen wurde,
- der bisher unbekannt Aufenthalt des anderen Elternteils bekannt wird,
- der andere Elternteil den freiwilligen Wehrdienst ableisten wird,
- für das Kind Halbwaisenrente beantragt oder gewährt wird,
- der andere Elternteil oder das anspruchsberechtigte Kind verstorben ist,
- für das Kind kein Kindergeld mehr gezahlt wird,
- das Kind keine allgemeinbildende Schule mehr besucht wird,
- das Kind eine Berufsausbildung beginnt,
- das Kind keine allgemeinbildende Schule mehr besucht und Änderungen beim Einkommen und Vermögen des Kindes eintreten.

Die vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung vorgenannter Anzeigepflichten stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann strafrechtlich verfolgt oder mit Bußgeld geahndet werden.